

Religionsunterricht verweigern?

Beitrag von „Lyna“ vom 21. Juli 2011 15:17

---->> siehe Zitat Mikael : §7 GG !

Ich habe selbst evang. Rel.Päd. studiert, vocatio hab ich auch.

Vor etwa 5 Jahren habe ich die zitierte "Verweigerung" in Anspruch genommen (Gründe sind hier mal hinfällig). Beim Gespräch mit der Schulleitung vor den Weihachtsferien habe ich es so angegeben. Als ich gefragt wurde, ab wann ich dies nicht mehr möchte --> mit sofortiger Wirkung, in diesem Fall mit Beginn des 2. Schulhalbjahres. Ich wollte die Stundenplaner nicht in allzu große Nöte bringen. Meine vocatio bleibt mir erhalten. Als ich neulich mal unverbindlich nachfragte, ob ich denn wieder Reli unterrichten dürfe, wenn mir danach ist - mal so dahingeplaudert. Antwort: Ja, natürlich!

Ich spreche hier für Hessen, aber das GG gilt ja wohl immer noch für jeden (was'n Glück bei dem 16-Bundesländer-[Pädagogik](#)-Chaos).

Gruß Lyna